

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 09.12.2013

Bürgerrechte stärken - Vorratsdatenspeicherung verhindern

Die Bedeutung des Datenschutzes und eines verantwortungsvollen Umgangs mit personenbezogenen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger ist in den vergangenen Wochen, insbesondere vor dem Hintergrund der NSA-Abhöraffäre, in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung getreten. Ungeachtet dessen sieht der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD die Einführung der anlassunabhängigen Vorratsdatenspeicherung vor.

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Richtlinie 2006/24/EG wurde im Jahr 2007 von der damaligen Großen Koalition bereits ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz im März 2010 wegen gravierender Verstöße gegen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger verworfen. Im Frühjahr 2014 wird ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu der Vereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherung mit den europäischen Grundwerten erwartet.

Nun wurde im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD auf Seite 147 unter der Überschrift „Vorratsdatenspeicherung“ u. a. Folgendes vereinbart: „Wir werden die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten umsetzen.“ Dies bedeutet, dass in Deutschland künftig sämtliche Daten der Bürgerinnen und Bürger über Telefonate und Surfverhalten im Netz anlasslos - und das mindestens drei Monate lang - gespeichert werden. Die damalige Begründung des Bundesverfassungsgerichts, wonach eine vorsorgliche und anlasslose Vorratsdatenspeicherung schlechthin unvereinbar mit Artikel 10 des Grundgesetzes und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist, wurde im Koalitionsvertrag nicht beachtet.

Die neusten Enthüllungen über die Aktivitäten des amerikanischen Geheimdienstes NSA beleuchten kritisch die Datensicherheit und den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland. Bei einer differenzierten Betrachtung muss jedoch zwischen dem Agieren der NSA und der Vorratsdatenspeicherung unterschieden werden. Beim Ersten handelt es sich um eine Inhaltsüberwachung, wogegen es sich beim Zweiten um eine Speicherung von Verbindungsdaten handelt. Allerdings besteht bei einer intransparenten massenhaften Datenspeicherung immer ein hohes Missbrauchsrisiko durch Dritte.

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen hat in ihrem Wahlprogramm zur letzten Landtagswahl festgeschrieben, dass sie die Schaffung und Öffnung immer neuer anlassloser Datensammlungen zur Strafverfolgung im Bundesrat blockieren will. Zudem hat die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie sich im Bundesrat für hohe datenschutzrechtliche Standards, auch auf der EU-Ebene, einsetzt will.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung ein späteres Gesetz zur Einführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung im Bundesrat blockieren? Falls nein, warum nicht?
2. Wird sich die Landesregierung auf der europäischen Ebene für hohe datenschutzrechtliche Standards einsetzen, indem sie darauf hinwirkt, dass die o. g. Richtlinie nicht nur hinsichtlich der Speicherungsfrist geändert wird?

3. Plant die Landesregierung zukünftig Initiativen, mit denen die Daten der Bürgerinnen und Bürger per Gesetz, mit strafbewehrten Klauseln, vor Zugriffen Dritter - anders als bei der NSA-Affäre - geschützt werden?

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender